

SoVD-Mitglied leitet Musikprojekt

„Haste Töne?“ – Alt und Jung singen zusammen

Gemeinsames Musizieren und Singen verbindet – das ist die Idee des generationenübergreifenden Projektes „Haste Töne?“, das vom Seniorenbüro Brackel in Dortmund-Brackel organisiert wird. Der Kinderliedermacher Klaus Neuhaus, der auch Mitglied im SoVD ist, leitet das Projekt. Dem 56-Jährigen liegt es vor allem am Herzen, über die Musik Grenzen zwischen Alt und Jung abzubauen.

An dem Projekt, das seit gut einem Jahr existiert, nehmen vier Senioren- und vier Kindereinrichtungen teil. Jeweils zehn Kinder sowie zehn Senioren und Seniorinnen üben unter der Leitung von Klaus Neuhaus Lieder ein, die dann bei jahreszeitlichen Konzerten aufgeführt werden. Auf dem Programm stehen neue Kinder- und alte Volkslieder, die Neuhaus auf dem Akkordeon begleitet.

„Bei den Konzerten tragen die Kinder auch manchmal passende Kostüme zu den Liedern. So haben sich die Jungen und Mädchen

als Hagebutten verkleidet, als wir beim Herbstkonzert ‚Ein Männlein steht im Walde‘ aufgeführt haben“, sagt der 56-jährige Komponist aus Dortmund. „Es gibt auch immer wieder sehr berührende Momente. Besonders schön ist, wenn die älteren Menschen, die manchmal auch demenziell erkrankt sind, sich an Liedtexte erinnern und dann mit Herz und Seele mitsingen“, erzählt Klaus Neuhaus.

Das Projekt „Haste Töne?“ organisiert Ingrid Hartmann vom Brackeler Seniorenbüro und Heike Niemeyer vom Familienbüro. Das

gemeinsame Singen soll vor allem zu weiteren Kontakten der Kinder und der älteren Menschen anregen. Die Generationen sollen durch „Haste Töne?“ ganz unkompliziert miteinander ins Gespräch kommen. Brücken zwischen Alt und Jung können so ganz mühelos aufgebaut werden.

Wer Fragen zum Projekt hat, wendet sich an Ingrid Hartmann, Seniorenbüro Brackel 50/5, Brackeler Hellweg 170, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/5 02 96 40, Fax.: 0231/5 02 96 43, E-Mail: ihartmann@stadtdo.de.



Foto: Seniorenbüro Brackel

Gemeinsames Singen und Musizieren verbindet. Klaus Neuhaus (rechts mit Akkordeon), Komponist und SoVD-Mitglied, baut beim Projekt „Haste Töne“ Brücken zwischen Jung und Alt.

Fortsetzung von Seite I

In der Schuldenfalle hilft es nichts, „den Kopf in den Sand zu stecken“

als reinkommt. Ein Warnsignal ist ebenfalls, wenn erste Mahnungen von Gläubigern eingehen.

__Was raten Sie den Betroffenen?

Unerlässlich ist, dass man über alle monatlichen Ein- und Ausgaben einen Überblick hat. Außerdem sollte man über alle offenen Forderungen Buch führen. Alle Briefe müssen geöffnet werden. Es hilft nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und die Probleme zu verdrängen. Außerdem muss ein persönlicher Spar- und Schuldenplan erstellt werden. Die laufenden Ausgaben müssen an das jeweilige Einkommen angepasst werden. Wenn weniger Geld da ist, muss man überlegen, wo man weniger ausgeben kann – zum Beispiel bei Benzin, Tabak, Lebensmitteln und Kleidung. Außerdem sollte man rechtzeitig Gespräche mit den Gläubigern aufnehmen.

__Seit 1999 gibt es das Verbraucherinsolvenzverfahren. Was ist das und wie läuft so ein Verfahren ab?

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, um Privatpersonen zu entschulden und ihnen eine zweite Chance zu geben. Und natürlich sollen auch die Gläubiger befriedigt werden. Im ersten Schritt versucht man mithilfe eines Rechtsanwaltes oder einer Schuldnerberatung eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern zu erzielen. Wenn das scheitert, muss der Schuldner einen Insolvenzantrag stellen. Nach der Eröffnung des Verfahrens wird ein Treuhänder eingesetzt, der das pfändbare Vermögen verwertet. Nach sechs bis acht Monaten wird dann eine Restschuldbefreiung angekündigt. Dann beginnt die sogenannte Wohlverhaltensperiode: Sechs Jahre lang muss der Schuldner den pfändbaren Teil seines Arbeitslohnes an den Treuhänder abtreten. Dieses Geld verteilt der Treuhänder dann an die Gläubiger. Der Schuldner muss in der Wohlverhaltensphase Auflagen erfüllen: Er muss einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Ist er arbeitslos, so muss er aktiv Arbeit suchen und jede zumutbare Arbeit annehmen. Sollte er in dieser Zeit erben, so muss er die Hälfte abtreten. Nach den sechs Jahren ist der Schuldner von der Restschuld befreit. Das ist aber nur möglich, wenn der Schuldner redlich ist. Ausgenommen von der Restschuld sind Geldstrafen, Geldbußen, Forderungen aus Betrug, Verletzung der Unterhaltungspflicht und Ähnliches.

__Wo finde ich kompetenten Rat und seriöse Hilfe?

Betroffene können sich an Caritas, Diakonie, AWO, Deutsches Rotes Kreuz und die Verbraucherzentralen wenden. In manchen Städten gibt es auch kommunale Beratungsstellen. Bei diesen Anlaufstellen kann man telefonisch die zuständige Schuldnerberatung erfragen. Außerdem kann man auch im Internet nachsehen unter www.forum-schuldnerberatung.de oder unter www.meine-schulden.de. Auch Rechtsanwälte helfen weiter.

__Muss ich bei den gemeinnützigen Beratungsstellen mit Wartezeiten rechnen? Kostet die Beratung etwas?

In der Regel sollte sehr kurzfristig zumindest ein telefonischer Erstkontakt möglich sein, um abzuklären, ob ein akuter Notfall vorliegt, bei dem unverzügliche Hilfestellung geboten ist. Danach findet ein persönliches Beratungsgespräch statt. Für die Beratung bei den gemeinnützigen Beratungsstellen müssen die Schuldner meistens eine kleine Kostenbeteiligung bezahlen. Wichtig ist, dass sich die Ratsuchenden vor dem persönlichen Gespräch genau über die Kosten informieren.

Das Interview führte Michaela Gehms

17. Bundesverbandstagung

SoVD Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum eingetragenen Verein

Auf der 17. außerordentlichen Bundesverbandstagung am 10. Januar in Berlin haben die Delegierten den Weg zur Erlangung der Rechtsfähigkeit der Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin-Brandenburg mit überwältigender Mehrheit frei gemacht. Zuvor wurde die Satzung entsprechend geändert und so modernisiert, dass die bereits gelebte Praxis der Eigenverantwortlichkeit der Landesverbände nun auch formal festgeschrieben ist.

Mit der Erlangung der Rechtsfähigkeit nach dem Umwandlungsgesetz und als zukünftiger SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. bleibt der Landesverband NRW wie alle anderen Landesverbände unter dem Dach des starken Bundesverbandes. Der Bundesverband wird weiterhin für übergreifende Aufgaben zuständig sein. Auch für unsere Mitglieder ändert sich dadurch nichts. Alle Dienstleistungen, die sie bislang nutzen können, bleiben in vollem Umfang erhalten. Durch die Eintragung ins Vereinsregister treten für die Mitglieder auch keinerlei Mehrbelastungen ein. Insbesondere ist damit keine Beitragserhöhung verbunden. Hierfür ist satzungsgemäß auch zukünftig der Bundesverband zuständig.

Als rechtsfähiger Landesverband bietet sich aber dem zukünftigen SoVD NRW e.V. eine Vielzahl von Vorteilen, insbesondere auch und gerade bei der Interessenvertretung

der Mitglieder auf Landesebene. Als eingetragener Verein kann der SoVD NRW besser als bisher auf gesetzliche Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen reagieren. Darüber hinaus kann er auch direkt Fördermittel des Landes für die gemeinnützige Arbeit – zum Beispiel

ne Entscheidungen selbst treffen. Als rechtsfähiger Landesverband kann er selbst Vertragspartner sein und uneingeschränkt im Rechtsverkehr auftreten. Nicht zuletzt wird er als rechtsfähiger Landesverband auch in der Öffentlichkeit besser als Entscheidungsträger wahrgenommen und erhält dadurch mehr Beachtung.

Bereits auf der 16. Landesverbandstagung 2003 in Düsseldorf hatten sich die Delegierten mit großer Mehrheit für die Erlangung der Rechtsfähigkeit des Landesverbandes NRW ausgesprochen. Auf der jüngsten Bundesverbandstagung erklärte nun auch das höchste Beschlussgremium auf Bundesebene seine Zustimmung. Darüber hinaus verabschiedeten die Delegierten in der 17. außerordentlichen Bundesverbandstagung auch sozialpolitische Grundsatzforderungen für die kommende Bundestagswahl (siehe Bundesteil der SoVD-Zeitung).



Foto: Schlemmer

Die Delegierten der Bundesverbandstagung unterstützten mit großer Mehrheit den SoVD NRW bei der Erlangung der Rechtsfähigkeit.

für die Geschäftsstellen und unser Erholungszentrum Brilon – beantragen. Außerdem führt die eigene Rechtsfähigkeit auch zu viel kürzeren und schnelleren Entscheidungswegen. Denn der Landesverband kann künftig landesverbandsinter-

ne Entscheidungen selbst treffen. Als rechtsfähiger Landesverband kann er selbst Vertragspartner sein und uneingeschränkt im Rechtsverkehr auftreten. Nicht zuletzt wird er als rechtsfähiger Landesverband auch in der Öffentlichkeit besser als Entscheidungsträger wahrgenommen und erhält dadurch mehr Beachtung.

Personalien

Udo Eskuchen ist neuer Schwerbehindertenvertreter

Zum neuen Schwerbehindertenvertreter des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde Udo Eskuchen gewählt. Er ist gleichzeitig stellvertretender Gesamtschwerbehindertenvertreter des Bundesverbandes. Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Verband und vertritt ihre Interessen.

Udo Eskuchen ist seit 2004 beim SoVD beschäftigt. Zunächst war er als Sozialberater in Dortmund tätig. Seit 2006 berät er unsere Mitglieder in Witten. Der Landesverband NRW wünscht Udo Eskuchen für die Ausübung seiner neuen Ämter alles Gute und viel Erfolg.



Impressum

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf.
Tel.: 0211/3 86 03-0; Fax: 0211/3 82 175; Internet: www.sovd-nrw.de; E-Mail: info@sovde-nrw.de
Redaktion und Ansprechpartnerin für die Landesbeilage Nordrhein-Westfalen Aktuell: Michaela Gehms, Tel.: 0211/3 86 03-14, E-Mail: m.gehms@sovde-nrw.de
Schlussredaktion, Layout und Bildbearbeitung: SoVD-Redaktion Berlin, Tel.: 030/72 62 22-141, E-Mail: redaktion@sovde.de
Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos kann keine Gewähr übernommen werden!